

# ZUSCHUSSRICHTLINIEN-ZUSATZ

## Kreisjugendring Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

---

*Gültigkeit: 01. März 2020 bis voraussichtlich 31. Dezember 2021 (Beschluss der Vorstandschaft am 10. Oktober 2020 auf der Klausurtagung/ Beschluss der Vollversammlung am 10. Dezember 2020).*

*Verlängerung der **Gültigkeit bis 31.12.2022** (Beschluss der Vorstandschaft am 09.10.2021 auf der Klausurtagung/ Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2021)*

### *Hintergrund:*

Im Jahr 2020 und solange die Corona-Pandemie unsere Freizeiten und Maßnahmen beeinflusst möchten wir folgende Zusätze für die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim:

### **Für Freizeiten, Modellmaßnahmen usw.:**

- ▶ Freizeiten werden bereits mit 4 Stunden Programm am Tag gefördert
- ▶ Förderung ab 4 Teilnehmer

**Die Antragsfrist nach Ende der Maßnahme beträgt 10 Wochen (anstatt 8 Wochen).**

---

### **Für Freizeiten, die geplant waren und ausfallen mussten und bei denen Kosten entstanden sind:**

→ folgende Angaben werden dann benötigt:

- ▶ Formblatt 4
- ▶ Zeitraum, wann die Freizeit/ Maßnahme stattgefunden hätte
- ▶ Anzahl, mit wie vielen Teilnehmern und Betreuern geplant wurde
- ▶ Welche Kosten tatsächlich entstanden sind (z.B. für Vorbereitungstreffen, Flyer, Einkäufe, Fahrtkosten, ...)
- ▶ Bei Stornierungskosten bitte angeben: Wann wurde die Maßnahme abgesagt - Durch wen wurde die Maßnahme abgesagt – Grund für die Absage – und eine Kopie der Stornorechnung anhängen

Wir fördern die entstandenen Kosten in vollem Umfang bis zum Höchstfördersatz für

- Eintagesmaßnahmen: Höchstförderung 150,00 € und
- Mehrtagesmaßnahmen: Höchstförderung 900,00 €

**Die Antragsfrist nach Ende der Maßnahme beträgt 10 Wochen.**